



Golf Club Großensee e.V.

Platzregeln 2019

Für alle Wettspiele, die vom Golf Club Großensee e.V. (GCG) ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die Turnierbedingungen 2019 des GCG (Aushang im Sekretariat und auf www.gc-grossensee.de).

Zusätzlich gelten folgende Platzregeln:

1. **Aus** (Regel 18.2)

Aus wird durch weiße Pfähle gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Die interne Ausgrenze zwischen Loch 7 und Loch 5 gilt nur beim Spielen von Loch 7. Die Pfähle sind Ausmarkierungen beim Spielen von Loch 7 und unbewegliche Hemmnisse für alle anderen Löcher.

Ein Ball, der auf oder jenseits der Straße zwischen den Löcher 9 und 16 bzw. zwischen 16 und 9 zur Ruhe kommt, ist „Aus“.

2. **Spielverbotszonen** (Regel 2.4)

Spielverbotszonen sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Ein Betreten kann als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden. Ein Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16, 17 oder 18) in Anspruch nehmen.

Liegt ein Ball im Gelände und der Stand oder Schwung des Spielers ist durch eine Spielverbotszone behindert, muss der Spieler straflose Erleichterung innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung in Anspruch nehmen.

3. **Ungewöhnliche Platzverhältnisse** (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

- **Boden in Ausbesserung:**
 - Die Rasenausgleichfläche rechts vom 8. Grün gilt als Boden in Ausbesserung. Es muss Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch genommen werden.
 - Wintergrüns, die mit einem blauen Pfahl gekennzeichnet sind, gelten als Boden in Ausbesserung. Es muss Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch genommen werden.
- Bei **Tierlöchern** wird Erleichterung nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Loch, Ausgeworfenes oder den Laufweg eines Tiers behindert ist.
- Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind **unbewegliche Hemmnisse**.
- Die Kunststoffgeflechte (Netze) in der Bunkerwand am Loch 6 und in der Bunkerwand vor Grün 15 sind **unbewegliche Hemmnisse**.
- Findlinge und Steinhaufen sind Bestandteile des Platzes.

* * *

**Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Grundstrafe
(Lochverlust im Lochspiel, zwei Strafschläge im Zählspiel).**